

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.1998

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesenheit:

Es fehlte:

Theo Theis
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Detlef Sterzik für Michael Ortmann
Matthias Kreck

Gregor Andernach (E)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Eberhard Fischer
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund

Außerdem anwesend:

Ulf Stachelscheid

Schriftführer:

Erhard Gössl

**Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der
Beslußfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beslußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 15.12.1997

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, verlas hierzu eine Ergänzung zur o.a. Niederschrift. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Groos, beantragt, in die Sitzungsniederschrift unter TOP 3) - B-Vermögenshaushalt, HHSt. 5600.9503 A - Sporthalle Mandeln, ergänzend aufzunehmen:

Bürgermeister Dreißigacker erläuterte weiterhin das von ihm verfaßte Schreiben an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, das nachstehenden Wortlaut hat:

„Unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in der letzten Gemeindevertreter-sitzung, wobei es um die Kosten für die zu errichtende Schul- und Kleinsporthalle ging, habe ich versucht, dem Parlament deutlich zu machen, daß eine normgerechte Kleinsporthalle nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes für 1,8 Mio. DM nicht zu errichten ist.

Ich habe zwischenzeitlich mit zwei Ingenieurbüros gesprochen, die dies mir eindeutig bestätigten.

Ich bin jedoch der Auffassung nach wie vor, daß wir für 1,8 Mio. DM eine Halle (Spielfläche 15 x 27 m, Höhe 5,5 m) bauen können, die m.E. den Anforderungen, so wie vom Ausschuß vorgesehen war, zu errichten ist.

Selbstverständlich kann, wie bei allen Projekten, nach Einholung von Kostenangeboten eine endgültige Kostenzusammenstellung vorgelegt werden.“

Gegen die nachträgliche Aufnahme wurden keine Einwände erhoben. Mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung stimmte der Haupt- und Finanzausschuß der geänderten Sitzungsniederschrift zu.

Tagesordnung:

1. **Beratung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach § 8 b HGO betr. den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln**
2. **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung**
3. **Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung**
4. **Vorhaben- und Erschließungsplan Bereich Babcock-Gelände**
 - a) **Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - b) **Offenlegungsbeschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB**
5. **Anlage eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen**
6. **Grundstücksangelegenheiten**
7. **Verschiedenes**

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Beratung und Beschlußfassung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach § 8 b HGO betr. den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln

Der Gemeinde Dietzhölztal liegt ein Bürgerbegehren gerichtet auf Aufhebung eines Beschlusses der Gemeindevertretung betreffend den Bau einer Kleinsporthalle im OT Mandeln vor.

Gem. § 8 b, Abs. 4, Satz 2 HGO, hat die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Zur formalen und materiellen Zulässigkeit wurde eine Stellungnahme vom Hess. Städte- und Gemeindebund eingeholt, die den Ausschußmitgliedern bekanntgegeben wurde. Danach liegt ein zulässiges Bürgerbegehren im Sinne des § 8 b HGO nicht vor.

Als wesentlichste Ablehnungsgründe sind aufgeführt:

aus den eingereichten Unterlagen (Anschreiben, Formulierungen, Unterschriftenliste) geht nicht in eindeutiger Weise hervor, daß die Bürger einen -Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides stelle,

-die Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens wurde nicht eingehalten,

-Vorschläge für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme sowie die Bezeichnung von bis zu drei Vertrauenspersonen fehlen.

Aus den vorgenannten Gründen sah der Ausschuß keine Möglichkeit, dem Bürgerbegehren stattzugeben.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, das eingereichte Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

In Anbetracht der zahlreichen Unterschriften wurde vorgeschlagen, in einer der nächsten Ausschußsitzungen nochmals über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines Sporthallenbaues zu beraten.

2. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 ist bei HHSt. 8150.1100 E - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - eine Erhöhung des Wasserpreises eingeplant. Vorgesehen ist die Anhebung der Benutzungsgebühren von 2,60 DM/cbm um 0,40 DM auf 3,- DM/cbm. Die Änderung soll zum 01.04.1998 vorgenommen werden. Dazu ist die Neufassung nachstehender Paragraphen der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung erforderlich.

§ 24, Abs. 3

Die Gebühr beträgt pro cbm 3,-- DM Nettopreis zuzügl. 7 % Umsatzsteuer von 0,21 DM = Bruttoendpreis 3,21 DM.

§ 25 a, Abs. 1

Die angegebene Zählermiete bleibt wie bisher bestehen, jedoch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 %.

Mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 01.04.1998 zu beschließen.

3. Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 ist bei HHSt. 7000.1100 E - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte eine Erhöhung der Kanalgebühren eingeplant. Vorgesehen ist die Anhebung der Benutzungsgebühren von 3,20 DM/cbm um 0,60 DM auf 3,80 DM/cbm ab dem 01.04.1998. Dazu ist die Neufassung des § 8, Abs. 8 der Kanalbeitrags- und Gebührensatzung erforderlich, der nachstehenden Wortlaut erhält:

(8) Die Gebühr je so errechneten Abwassers beträgt bei Abnahme des Abwassers mit Fäkalien 3,80 DM.

Mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung die Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 01.04.1998 zu beschließen.

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde während der Sitzung eine Aufstellung über Frischwasser- und Abwassergebühren der Gemeinden des Lahn-Dill-Kreises ausgehändigt.

4. Vorhaben- und Erschließungsplan Bereich Babcock-Gelände
a) Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Offenlegungsbeschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

a) Offenlegungsbeschluß gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.12.1997 die Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschließungsplan für

einen Einzelhandelsmarkt im Bereich des Geländes der Firma Babcock beschlossen hat, ist es erforderlich, für die Fortführung des Verfahrens die Offenlegung des Entwurfes der Satzung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung den Entwurf der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen.

Dabei soll den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben werden. Parallel dazu wird den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

b) Offenlegungsbeschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3, Abs. 1 und 2 BauGB

Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01.12.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat, ist es erforderlich, diese Änderung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (die Bürgerbeteiligung) zu beschließen.

Desweiteren ist es erforderlich, die Offenlegung der Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3, Abs. 2 BauGB ebenfalls zu beschließen.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfes bei der Gemeindeverwaltung zu beschließen.

Die interessierten Bürger haben die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Desweiteren wird die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

5. Anlage eines Kinderspielplatzes im Neubaugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen

Die erstellten Planunterlagen wurden von Bürgermeister Dreißigacker erläutert. Es ist geplant, im neu erschlossenen Baugebiet „Helgenstück“, OT Rittershausen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück einen Kinderspielplatz anzulegen. An Haushaltsmitteln stehen aus den Jahren 1997 u. 1998 ca. 63.000,- DM zur Verfügung. Der Gemeindevorstand hat über das Vorhaben bereits beraten und der Neuanlage zugestimmt. Die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes soll dem Fachausschuß überlassen werden.

Für die zu bebauende Grundstücksfläche liegt derzeit ein Kaufantrag eines Anlegers vor. Bei einem Verkauf an den Antragsteller ist die Anlegung des Kinderspielplatzes nicht mehr möglich.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung der Gemeindevertretung, auf dem gemeindeeigenen Gelände einen Kinderspielplatz anzulegen.

6. Grundstücksangelegenheiten

Antrag der Eheleute Ingo und Bärbel Krieger, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Gispelstr. 17, auf Erwerb des Grundstückes Gem. Straßebersbach, Flur 18, Flurstück 857, Größe 699 qm (bisher Erbbaurecht)

Die Eheleute Ingo und Bärbel Krieger, Dietzhöhlztal-Ewersbach, Gispelstr. 17, haben das gemeindeeigene Grundstück Gem. Straßebersbach, Flur 18, Flurstück 857, Größe 699 qm, im Erbbaurecht mit einem Wohnhaus bebaut und stellen nunmehr einen Antrag auf Erwerb des Grundstückes.

Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf an die Eheleute Krieger zu einem Preis von 48,-DM bereits zugestimmt.

Die Erschließungskosten sowie die Wasser- und Kanalbeiträge wurden bereits gezahlt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, dem Verkauf des o.g. Grundstückes an die Eheleute Krieger zu einem qm-Preis von 48,- DM zuzustimmen.

7. Verschiedenes

Es wurde nachstehende Anfrage gestellt:

Ausschußmitglied Hartmut Krau stellte die Anfrage bezügl. der Errichtung einer Fußgängerschutzanlage an der „Siegener Straße“, OT Rittershausen, Höhe Einfahrt Mehrzweckhalle.

Die Verkehrsbehörde wird in diesem Bereich eine Verkehrszählung durchführen.

Schriftführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.1998

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck

Es fehlte:

Michael Ortmann (E)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund
Eberhard Fischer

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beslußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beslußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 19.01.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplanentwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
4. Sporthalle Mandeln
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes
5. Weitere Vorgehensweise Verlegung Landesstraße 1571 im Bereich Fa. Rittal
6. Weitere Vorgehensweise Ausbau Bürgersteige im OT Steinbrücken
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. **Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan-Entwurf „Schosseifen“**
hier: Erneuter Offenlegungsbeschluß

Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht worden sind, lagen den Ausschußmitgliedern zur Beratung vor.

Der Gemeindevertretung werden diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß nachstehende Beschlußfassungen vorgeschlagen:

- a) **Beschluß über die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB, vorgebrachten Anregungen:**

Einstimmig wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken, vorgebracht worden sind, zuzustimmen.

- b) **Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3, Abs. 2 BauGB**

Einstimmig wird empfohlen, den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden und ent-

sprechend den Aussagen des Clearingprotokolles vom 04.11.1997 zu ändern.

Resultierend aus dem Clearingprotokoll wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erweitert. Dem geänderten Entwurf und dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

Der Entwurf ist mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 u. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

2. **Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Schosseifen“,
OT Steinbrücken
hier: Erneuter Offenlegungsbeschluß**

Die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung des o.g. Bauleitplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB vorgebracht worden sind, lagen den Ausschußmitgliedern zur Beratung vor.

Bei Zustimmung der Beschlußvorschläge ist der Bauleitplanentwurf entsprechend zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Der Gemeindevertretung werden diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß nachstehende Beschlußfassungen vorgeschlagen:

a) **Beschluß über die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Änderungen**

Einstimmig wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken, vorgebracht worden sind, zuzustimmen.

b) **Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Einstimmig wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Schosseifen“, OT Steinbrücken, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht worden sind, und entsprechend den Aussagen des Clearingprotokolls vom 12.11.1997 zu ändern.

Resultierend aus dem Clearingprotokoll wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erweitert. Dem geänderten Entwurf und der Begründung wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 (3) BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen.

3. **Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
hier: Erneuter Offenlegungsbeschuß

1. Flächennutzungsplan

Die Anregungen, die während bzw. nach der 1. öffentlichen Auslegung des o.g. Entwurfes zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht worden sind, lagen den Ausschußmitgliedern zur Beratung vor. Bei Zustimmung zu den Beschlußvorschlägen ist der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Der Gemeindevertretung wurden diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß nachstehende Beschlußfassungen vorgeschlagen.

a) **Beschluß über die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen:**

Einstimmig wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, vorgebracht worden sind, zuzustimmen.

b) **Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Einstimmig wird empfohlen, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht worden sind, zu ändern. Dem geänderten Entwurf und dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

4.

2. Bebauungsplan

- a) Die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung des o.g. Bauleitplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB vorgebracht worden sind, lagen den Ausschußmitgliedern zur Beratung vor. Bei Zustimmung zu den Beschlußvorschlägen ist der Bauleitplanentwurf entsprechend zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Der Gemeindevertretung wurden diesbezüglich vom Haupt- und Finanzausschuß nachstehende Beschlußfassungen vorgeschlagen:

b) **Beschluß über die während der ersten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen**

Einstimmig wird empfohlen, den als Anlage beigefügten Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, vorgebracht worden sind, zuzustimmen.

c) **Beschluß über die erneute Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Einstimmig wird empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln, entsprechend dem Ergebnis der Abwägung über die Anregungen, die während der 1. öffentlichen Auslegung vorgebracht worden sind, zu ändern. Dem geänderten Entwurf und der Begründung wird zugestimmt. Der Entwurf ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 3 (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen.

5. **Sporthalle Mandeln**
hier: Aufhebung des Sperrvermerkes

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.1997 wurden die bei HHSt. 5600.9503 A - Sporthalle Mandeln veranschlagten Haushaltsmittel bis zu einer exakten Kostenermittlung und einer Entscheidung über das Bürgerbegehren gem. § 107 HGO und § 15, Ziffer 6 GemHVO mit einem Sperrvermerk versehen.

Da nunmehr eine Kostenschätzung für das Bauwerk vorliegt und das eingereichte Bürgerbegehren gem. § 3 b HGO für unzulässig erklärt wurde, empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Sperrvermerk bei HHSt. 5600.9503 A - Sporthalle Mandeln - aufzuheben.

6. **Weitere Vorgehensweise Verlegung Landesstraße 1571 im Bereich Fa. Rittal**

Anhand der vorliegenden Planunterlagen erläuterte Bürgermeister Dreißigacker die vorgesehene Verlegung der Landesstraße L 1571 im Bereich der Fa. Rittal, OT Rittershausen. Es ist vorgesehen, die Trasse zu verschieben und weitere Parkplätze zu schaffen. Zur weiteren Optimierung ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs geplant.

Die Gesamtbaukosten werden mit rd. 1,4 Mio DM vorläufig angenommen. Die Kosten für die Planungen eines Straßenvorentwurfes durch die Fa. Zillinger belaufen sich lt. Angebot auf ca. 40.000,-- DM.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl einstimmig der Gemeindevertretung, die Planungen in der vorliegenden Form voranzutreiben und einen Kreisverkehr im Bereich „Siegener Straße“ / Einmündungsbereich „Im Eisenbach“, einzurichten.

7. Weitere Vorgehensweise Ausbau Bürgersteige im OT Steinbrücken

Die vorliegenden Planungen für die Anlegung eines Gehweges zwischen dem „Teehaus“ und der Gemeindestraße „Bodenrain“, OT Steinbrücken, wurden von Bürgermeister Dreißigacker eingehend erläutert.

Zur Schaffung eines 1,50 m breiten Gehweges auf der Hangseite der L 3043 ist die Zurücknahme der vorhandenen Stützwände geplant.

Die Versetzung der Stützwände ist sehr aufwendig, weil u.a. Treppenaufgänge und Zufahrten umgebaut bzw. neu angelegt werden müssen. Außerdem muß das Gebäude Nr. 13 mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand unterfangen werden.

Eine Reduktion der vorhandenen 6,50 m breiten Fahrbahn ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für die Zurücknahme der Stützwände werden auf 400.000,-- DM veranschlagt.

Nach einem vorliegenden Schreiben sind die Eigentümer des Wohngebäudes Dillenburger Straße 13, OT Steinbrücken, unter nachstehenden Voraussetzungen bereit, einer Mauerversetzung zuzustimmen.

- die neue Stützmauer muß Eigentum der Gemeinde werden
- auf die Stützmauer muß eine vernünftige auf Dauer haltbare Umzäunung
- sollte die Begrünung auf der Straßenseite des Gebäudes entfernt werden müssen, so muß diese Seite auf Kosten der Gemeinde einen neuen Anstrich erhalten, dieser wird dadurch wahrscheinlich nötig, da dieser schmale Streifen der einzige Zugang zum Garten ist.
- die neue Mauer sollte nicht nur aus grauem Beton bestehen
- durch das Zurückversetzen der Mauer darf das Wohngebäude nicht mit zusätzlichem Lärm belästigt werden.
- die Hofauffahrt und der Hof (Natursteinpflaster) muß wieder in 100 %igen Zustand hergestellt werden (auch andere Lösung als Natursteinpflaster möglich), auch muß eine Auffahrt gewährleistet sein, die auch ein Befahren im Winter vernünftig ermöglicht.
- um die ganze Maßnahme kostengünstig zu gestalten, sollte man auch noch einmal über die Notwendigkeit eines Treppenaufgangs sprechen.

Die Planunterlagen und die Kostenschätzungen sollen den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

8. Verschiedenes

Es wurden nachstehende Anfragen gestellt und beantwortet:

- a) Ausschußmitglied Matthias Kreck stellte die Anfrage, ob einheimischen Metzgern und Bäckern angeboten wurde, im neu zu errichtenden Lebensmittelmarkt eine Zweigstelle einzurichten.

Bürgermeister Dreißigacker antwortete darauf, daß von dem Bauherrn hierzu eine schriftliche Stellungnahme eingeholt wird.

9. Grundstücksangelegenheiten

Einziehung Wegeparzelle Flur 38, Flurstück 326/1

Die Fa. Kreck hat einen Antrag auf Erwerb der Wegeparzelle in Rittershausen, Flurstück 326/1, gestellt. Der Weg wird von der Gemeinde nicht mehr benötigt. Bevor ein Verkauf erfolgen kann, muß die Einziehung des Weges nach Hess. Straßenrecht erfolgen.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die Wegeparzelle Gem. Rittershausen, Flur 33, Flurst. 326/1, einzuziehen.

Schritfführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.1998

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck
Gisela Holighaus (für Michael Ortmann)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Dreißigacker
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos
Stephan Aurand
Wilhelm Dintelmann

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beslußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung sowie die erschienene Zuhörerin und den Vertreter der Presse. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 02.03.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben HHJahr 1997
2. Beratung und Beschlußfassung über die Beteiligung an der Finanzierung für die Erweiterung der Holderbergschule Eschenburg
3. Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher
4. Änderung der Richtlinien zur Förderung von solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden
hier: Einbeziehung genehmigter Wochenendhäuser in Sondergebieten
5. Änderung Flächennutzungsplan OT Mandeln im Bereich Mühlenstraße/Sportplatz
6. Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbr.
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß
7. Bebauungsplanentwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken
hier: Offenlegungsbeschluß
8. Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
9. Beratung und Beschlußfassung über den Vorhaben-Erschließungs-Plan Bereich Babcock-Gelände
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluß
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheiten

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 1997

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes aus dem Haushaltsjahr 1997 zur Beratung vor. Die Haushaltsüberschreitungen des Verwaltungshaushaltes betragen 1.256.128,81 DM. Die echten Überschreitungen belaufen sich abzüglich der Gewerbesteuerumlage = 150.937,95 DM und der Zuführung zum Vermögenshaushalt = 1.030.238,92 DM auf 74.951,94 DM = 0,31 %.

Die entstandenen Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen abgedeckt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen 2.060.986,52 DM. Die echten Haushaltsüberschreitungen des Vermögenshaushaltes belaufen sich abzüglich der Zuführung an die allgemeine Rücklage = 1.690.433,64 DM auf 370.552,88 DM = 4,53 %.

Die entstandenen Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. Minder-
ausgaben bei anderen Haushaltsstellen abgedeckt.

Besondere Auskünfte wurden bei nachstehenden Haushaltsüberschreitungen
gewünscht:

a) **HHSt. 0200.9501 A - Erweiterung Rathaus** **+ 108.956,26 DM**

Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ergibt sich hauptsächlich aus dem
Ablösungsbetrag an den Lahn-Dill-Kreis für die Bereitstellung von Räumlich-
keiten in Höhe von insgesamt 420.000,-- DM.

Desweiteren sind hier die Herstellungskosten für die Aufzugsanlage einge-
stellt.

b) **HHSt. 8800.9320 A - Erwerb von Grundvermögen** **+ 168.518,37 DM**

Bei den Mehrausgaben handelt es sich vorwiegend um den Ankauf von Acker-
und Grünland im noch zu erschließenden Gewerbegebiet „Vorderer Haus-
berg“, OT Rittershausen.

Nach Abschluß der Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß ein-
stimmig der Gemeindevertretung, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben
des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes aus dem Haushaltsjahr 1997 zu-
zustimmen.

2. **Beratung und Beschlußfassung über die Beteiligung an der Finanzierung
für die Erweiterung der Holderbergschule Eschenburg**

Der Bauplanentwurf für die Erweiterung der Holderbergschule in Eschenburg-
Eibelshausen wurde von Bürgermeister Dreißigacker und dem Schulleiter Wil-
helm Dintelmann vorgestellt. Der Entwurf sieht einen eingeschossigen, freiste-
henden Baukörper mit Pultdächern vor und beinhaltet die Schaffung von 4
zusätzlichen Klassenräumen. Der Kostenrahmen für die Baumaßnahme be-
läuft sich nach vorläufigen Schätzungen auf ca. 1.050.000,-- DM, die anteilig
vom Kreis, der Gemeinde Eschenburg und der Gemeinde Dietzhölztal mit je-
weils 350.000,-- DM übernommen werden sollen.

Vom Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, vorerst den Schuldendienst
(Zinsleistungen) in Höhe von voraussichtlich 25.000,-- DM jährlich zu über-
nehmen. Eine evtl. Ablösung der Kostenanteile sollte bei entsprechender Fi-
nanzlage vorgenommen werden.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 6 Ja-
Stimmen bei 1 Nein-Stimme der Gemeindevertretung, den jährlichen Schul-
dendienst von ca. 25.000,-- DM zu übernehmen.

3. **Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher**

Die Ausschreibung für die Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage am Stauweiher, OT Ewersbach, ist bereits erfolgt. Nach dem Submissionsergebnis belaufen sich die Kosten für die Anlage auf ca. 15.000,-- DM.

In Anbetracht der erhöhten Verschmutzungs- und Verletzungsgefahr bei Sandaufschüttung sowie aus Kostengründen empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, von der Errichtung einer Beach-Volleyball-Anlage abzusehen und dafür ein Rasen-Volleyball-Feld am Stauweiher anzulegen. Bei entsprechender Frequentierung sollte eine weitere Anlage am Hammerweiher errichtet werden.

4. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von solarthermischen Anlagen in Wohngebäuden** **hier: Einbeziehung genehmigter Wochenendhäuser in Sondergebieten**

Die Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen sehen lediglich eine Bezuschussung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sowie von gewerblichen Gebäuden vor. Genehmigte Wochenendhäuser in Sondergebieten sind bisher nicht berücksichtigt. Aufgrund eines vorliegenden Antrages schlägt der Gemeindevorstand vor, die Richtlinien in § 4 dahingehend zu ändern, daß genehmigte Wochenendhäuser in den Wochenendhausgebieten in die Bezuschussung mit einbezogen werden.

Mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, den § 4 der Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen in Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden entsprechend zu ergänzen. Eine Bezuschussung sollte jedoch mit der Maßgabe verbunden werden, daß dadurch keine weiteren steuerlichen oder rechtlichen Vorteile abgeleitet werden können.

5. **Änderung Flächennutzungsplan OT Mandeln im Bereich Mühlenstraße/ Sportplatz**

Hinsichtlich des Planungsrechts der geplanten Einfeldhalle im OT Mandeln, Mühlenstraße (unterhalb Sportplatz) ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Das Gelände, auf dem das Gebäude errichtet werden soll, liegt auf einer im Flächennutzungsplan als Parkplatz ausgewiesenen Fläche. Der Flächennutzungsplan ist dahingehend zu ändern, daß aus der Parkplatzfläche eine „öffentliche Fläche“ wird. Alle Anlieger haben dann die Möglichkeit, Bedenken und Einsprüche vorzubringen. Nach Abschluß des Verfahrens wird dann der Flächennutzungsplan rechtsgültig.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, auf der Grundlage des BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

6. **Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schosseifen“, OT Steinbrücken**
hier: Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß

7. **Bebauungsplan-Entwurf „Schosseifen“, OT Steinbrücken**
hier: Offenlegungsbeschluß

Die Gemeindevertretung hat für den Bebauungsplan „Schosseifen“ bereits einen Aufstellungsbeschluß gefaßt. Nach den neuesten Erkenntnissen und in Absprache mit der Clearingstelle beim RP muß nunmehr erneut ein Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß gefaßt werden, da das Gebiet im „Schosseifen“, OT Steinbrücken, erheblich erweitert wird.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die erforderlichen Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse zu fassen.

8. **Beratung und Beschlußfassung über die eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**

Bedingt durch die hohe Anzahl der eingegangenen Widersprüche ist eine Vorlage, wie vorgesehen, derzeit nicht möglich. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen und bis zur nächsten Sitzung vertagt.

9. **Beratung und Beschlußfassung über den Vorhaben-Erschließungsplan Bereich Babcock-Gelände**

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

Im Rahmen der Anhörung sind nach der erfolgten Offenlegung des Vorhaben-Erschließungsplanes Bereich Babcock-Gelände verschiedene Anregungen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese wurden zwischenzeitlich mit dem beauftragten Planungsbüro abgewogen und ausreichend begründet.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, den Beschlußvorlagen über die Behandlung der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes für einen Einzelhandelsmarkt im OT Ewersbach vorgebracht worden sind, zuzustimmen.

b) Satzungsbeschluß

Der Satzungsbeschluß wurde zurückgestellt.

Der vorliegende Entwurf des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan soll nochmals vom Planungsbüro in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.1998 erläutert werden.

10. Verschiedenes

Bürgermeister Dreißigacker berichtete über nachstehende Angelegenheiten:

a) **Statistik über den finanziellen Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden in Hessen**

Nach der o.g. Landesstatistik untersucht aus den Sparten „Verhältnis Freie Spitze zu Einnahmen des Verwaltungshaushaltes“, der „Eigeninvestitionsquote“, den „Personalkosten in Einwohner“ und der „Personalkostenquote“ liegt die Gemeinde Dietzhölztal auf Platz 1 aller Kommunen in Hessen.

b) **Stellenausschreibung bei der Gemeindekasse**

Für die Vollzeitstelle, die zum 01.06.1998 besetzt werden soll, sind 34 Bewerbungen eingegangen. Davon sind 12 Bewerber aus Dietzhölztal.

c) **Stellenausschreibung für eine Arbeiterstelle**

Infolge der Kündigung eines Gemeindearbeiters soll kurzfristig eine Stellenausschreibung erfolgen. Die Ausschreibung soll sich auf geeignete Personen in Garten- und Landschaftsbau beziehen.

d) **Verabschiedung und Einführung des alten und neuen Bürgermeisters der Gemeinde Dietzhölztal**

Als Termin für die Sondersitzung wurde der 16.06.1998, 19.30 Uhr, festgelegt. Die Sitzung soll in der Turnhalle des TV Ewersbach stattfinden. Mit dem Vorstand des Vereins soll diesbezüglich eine Absprache erfolgen.

11. Grundstücksangelegenheiten

a) **Antrag des Herrn Uwe Lengert, wohnhaft in 35716 Dietzhölztal-Rittershausen, Siegener Str. 9, auf Erwerb des Baugrundstückes Gemarkung Mandeln, Wochenendhausgebiet, Flur 20, Flurst. 2774/1, Größe 571 qm**

Herr Lengert hat einen Antrag auf Erwerb des o.a. Baugrundstückes gestellt. Das Grundstück liegt im Wochenendhausgebiet „Ebachseite“, OT Mandeln.

Eine Empfehlung über den Verkauf an den Antragsteller wurde wegen

Informationsbedarf zurückstellt. Eine erneute Vorlage des Antrages soll erfolgen.

b) **Antrag des Herrn Helmut Goetze, wohnhaft in 59590 Geseke, Cyriakusstr. 27, auf Erwerb einer gemeindeeigenen Fläche im Wochenendhausgebiet „Ebachseite“, OT Mandeln**

Herr Goetze ist Besitzer eines bebauten Wochenendhausgrundstückes in der „Ebachseite“, Gem. Mandeln, Flur 20, Flurstück 2807/1. Der Grundstückseigentümer hat zu einem späteren Zeitpunkt einen Geräteschuppen errichtet, der teilweise auf gemeindeeigenem Grund und Boden steht. Die in Anspruch genommene Fläche beträgt 21 qm. Diese möchte Herr Goetze käuflich erwerben.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die gemeindeeigene Teilfläche, Gem. Mandeln, Flur 20, Flurstück 2807/1, an den Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

c) **Antrag der Eheleute Gert Seeger und Sonja Heinz-Seeger, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Steinbrücken, Baumgartenstr. 15, auf Erwerb des Baugrundstückes Gem. Rittershausen, Baugebiet „Helgenstück“, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm**

Die Eheleute Torsten und Christina Pürner, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Steinbrücken, Seltersweg 11, haben das o.g. Baugrundstück mit Schreiben vom 08.05.1998 an die Gemeinde zurückgegeben. Dafür liegt nunmehr eine Bewerbung der Eheleute Gert Seeger und Sonja Heinz-Seeger vor. Die Voraussetzungen für die Vergaberichtlinien sind gegeben.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, das Baugrundstück Gem. Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, an die Antragsteller zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

Schriftführer

Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck

Es fehlte:

Michael Ortmann

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beslußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie die erschienene Zuhörerin.

Insbesondere begrüßte er den neu gewählten Bürgermeister der Gemeinde Dietzhölztal, Herrn Stephan Aurand.

Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beslußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 18.05.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

TAGESORDNUNG:

1. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers
2. Beratung und Beschlußfassung Ausbau Jahnstraße, OT Ewersbach
3. Beratung und Beschlußfassung über die Installierung einer Klimaanlage DGH Ewersbach
4. Beratung und Beschlußfassung zur Mittelbereitstellung Außenspielfläche Kindergarten Ewersbach
5. Beratung und Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Hubsteigers
6. Beratung und Beschlußfassung über die 6.Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
7. Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
hier: erneuter Offenlegungsbeschluß
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheiten

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse:

1. Neuwahl des Ortsgerichtes

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher, Bürgermeister i.R. Karl-Werner Dreißigacker, hat seinen Rücktritt zum 31.07.1998 erklärt. In Ausübung der bisherigen Praxis und im Interesse der Sachbezogenheit schlägt der Gemeindevorstand Herrn Bürgermeister Stephan Aurand als Ortsgerichtsvorsteher vor. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren. Die Ernennung erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichtes Dillenburg.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung die Berufung von Bürgermeister Stephan Aurand als Ortsgerichtsvorsteher.

2. Beratung und Beschlußfassung Ausbau „Jahnstraße“, OT Ewersbach

Die Ausbaupläne für die „Jahnstraße“, OT Ewersbach wurden von Bürgermeister Aurand erläutert.

Die Straße soll einen neuen Oberbau erhalten. Darüberhinaus ist im Hinblick auf das Baugebiet „Gispel II“ eine Veränderung der Kanaldimensionierung einschließlich Trennsystem erforderlich sowie die Verstärkung der Wasserleitung. Die Ausbaukosten belaufen sich auf ca. 1.000.000,-- DM. Die Kosten für den Oberbau belaufen sich auf ca. 500.000,-- DM.

Nach Mitteilung des Amtes für Straßen-und Verkehrswesen Dillenburg, besteht die Möglichkeit, für den Straßenausbau eine Landeszuwendung bis zu 60% zu erhalten. Der Zuschuß ist nicht umlagefähig. Für die Zuschußgewährung ist es u.a. notwendig, daß durch die Gemeindevertretung ein Beschluß gefordert wird, aus dem hervorgeht, daß die „Jahnstraße“ im OT Ewersbach neben den klassifizierten Landesstraßen eine verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion darstellt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung zu beschließen, daß die „Jahnstraße“, OT Ewersbach, neben den klassifizierten Landesstraßen, eine verkehrswichtige innerörtliche Straße mit Zubringerfunktion ist. Desweiteren wurde empfohlen, den Ausbau weiter zu betreiben, wenn die in Aussicht gestellte Bezuschussung durch das Land erfolgt.

3. **Beratung und Beschlußfassung über die Installierung einer Klimaanlage DGH Ewersbach**

Wegen häufiger Lärmbeschwerden erfolgte im Rahmen des Umbaus des DGH der Einbau einer Umluftanlage. In den Sommermonaten treten jedoch nach wie vor Beschwerden auf, weil die Nutzer des DGH eigenmächtig Fenster öffnen und die Raumtemperatur bei hohen Außentemperaturen nicht abnimmt.

Die daraus resultierenden Beschwerden, sowohl der Nutzer als auch Anlieger, hat der Gemeindevorstand zum Anlaß genommen, sich dafür auszusprechen, die vorhandene Anlage mit einer Klimaanlage nachzurüsten, so daß die gewünschte Raumtemperatur reguliert werden kann, ohne daß die Fenster geöffnet werden und Beschwerden wegen Lärmbelästigung vermieden werden können.

Eine beschränkte Ausschreibung ist bereits erfolgt. Eine Auftragsvergabe wurde bisher nicht vorgenommen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 60.000,-- DM. Diese beinhalten auch die Installierung einer Klimaanlage im Sitzungszimmer des Rathauses.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Nachtragshaushaltsplan 1998 ausgewiesen werden. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die Klimaanlage im DGH Ewersbach und im Sitzungszimmer des Rathauses einzubauen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

4. **Beratung und Beschlußfassung zur Mittelbereitstellung Außenspielfläche Kindergarten Ewersbach**

Die Ausbaupläne der Außenspielfläche beim Kindergarten Ewersbach wurden von Bürgermeister Aurand vorgestellt. Es ist vorgesehen, den Spielplatz aufgrund erheblicher festgestellter Mängel neu zu gestalten. Die Neugestaltung soll unter Mitwirkung der Eltern, des Trägers und der politischen Gemeinde erfolgen.

Die aufzubringenden anteiligen Kosten belaufen sich auf ca. 30.000,-- DM. Der Gemeindevorstand hat einer Mittelbewilligung bereits zugestimmt, die im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans bereitgestellt werden sollen. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung,

die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000,-- DM für die Neugestaltung des Spielplatzes beim Kindergarten, OT Ewersbach im Nachtragshaushaltsplan einzustellen.

5. **Beratung und Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Hubsteigers**

Die Reparaturen der Straßenlampen, die Aufstellung der Weihnachtsbäume sowie die Installierung der Weihnachtsbeleuchtung wurden bisher mit einem Leihfahrzeug ausgeführt. Die Mietkosten für den Steiger belaufen sich jährlich auf ca. 6.000,-- DM

Unabhängig davon werden Reparaturen an der Straßenbeleuchtung unter Verwendung einer einfachen Steigleiter ausgeführt. Die Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung erfolgt mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug und darauf befindlichem Gerüst mit Bohlenlager.

Aus Gründen der Unfallsicherheit für die Mitarbeiter ist dieser Zustand unvertretbar.

Die Neubeschaffung eines Hubsteigers schlägt mit rund 60.000,-- DM zu Buche.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Beschaffung eines Zusatzgerätes ausgesprochen, das auf der Ladefläche des vorhandenen Unimogs problemlos aufmontiert werden kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen abgedeckt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, einen Hubsteiger anzuschaffen und die entsprechenden Haushaltsmittel von ca. 60.000,-- DM im Nachtragshaushaltsplan 1998 bereitzustellen.

6. **Beratung und Beschlußfassung über die 6.Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln hier: Erneuter Offenlegungsbeschluß**

Vor Beginn der Beratungen über die Tagesordnungspunkte 6. und 7.) verließen die Gemeindevertreter Bringfried Wudi und Jürgen Groos wegen Interessenkollision das Sitzungszimmer.

Über die 6.Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln wurden bisher bereits zwei Offenlegungsbeschlüsse gefaßt. Da ein Interessenwiderstreit nicht beachtet wurde, soll aus Rechtssicherheitsgründen eine erneute Offenlegung beschlossen werden.

Mit 4 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, empfahl der Haupt- und Finanzausschuß

der Gemeindevertretung, eine erneute Offenlegung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln vorzunehmen.

7. **Beratung und Beschlußfassung über den Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
hier: Erneuter Offenlegungsbeschluß

Über den Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln wurden bisher zwei Offenlegungsbeschlüsse gefaßt. Da ein Interessenwiderstreit nicht beachtet wurde, soll aus Rechtssicherheitsgründen eine erneute Offenlegung beschlossen werden.

Mit 4 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln vorzunehmen.

Nach der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 6. u. 7.) nahmen die Gemeindevertreter Bringfried Wudi und Jürgen Groos an der Sitzung wieder teil.

8. **Verschiedenes**

Es wurden nachstehende Anfragen gestellt und beantwortet:

- a) Ausschußmitglied Bringfried Wudi erkundigte sich nach dem derzeitigen Planungsstand hinsichtlich des Sporthallenneubaus im OT Mandeln und die weitere Vorgehensweise.

Bürgermeister Aurand antwortete hierzu, daß das zu bebauende Gelände im Flächennutzungsplan als Parkplatz ausgewiesen ist. Über eine Befreiung seitens der Bauaufsicht kann die Parkplatzfläche als Bauplatz für die Halle sowie erforderlichen Parkplätze genutzt werden. Desweiteren liegen z.Zt. Einsprüche von Anliegern gegen den Hallenbau vor. Aus diesem Grund und um evtl. Prozesse zu vermeiden, wird nachstehender Verfahrensweg seitens der Bauaufsicht und des beauftragten Ingenieur-Büros vorgeschlagen:

1. **Geringfügige Änderung des Flächennutzungsplanes**

Die Gemeinde ändert den Flächennutzungsplan so, daß aus der Parkplatzfläche eine „Öffentliche Fläche“ wird.

2. **Anlieger**

Alle Anlieger haben dann die Möglichkeit, ihre Bedenken und Einsprüche vorzubringen. Nach Abschluß des Verfahrens wird der Flächennutzungsplan rechtsgültig.

3. **Genehmigung**

Das Bauamt kann nach Vorlage der Planungsunterlagen dieselben prüfen und stellt eine Genehmigung in Aussicht.

4. **Erstellung eines Lärmgutachtens**

Die derzeit vorliegenden Planunterlagen sollen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt werden.

Bürgermeister Aurand berichtete über nachstehende Angelegenheiten:

a) **Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters**

Gemeindevertreter, Herr Stephan Aurand (SPD), hat infolge seiner Wahl zum Bürgermeister sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung zum 30.06.1998 niedergelegt.

Gemäß der Reihenfolge im Wahlvorschlag der SPD für die Gemeindewahl am 02.03.1997 rückt damit der bisher noch nicht berufene Bewerber Herr Jürgen Autschbach nach.

b) **Erlaubnis zum Betrieb des Ev. Kindergartens im OT Steinbrücken durch das Landesjugendamt Hessen**

Die Erlaubnis zum Betrieb der o.g. Einrichtung wurde mit Datum vom 30.06.1998 erteilt.

Die Erlaubnis gilt unter den Bedingungen, daß

1. die Betreuung der Kinder durch geeignete Kräfte in ausreichender Zahl gesichert ist;
2. die nachstehende Zweckbestimmung eingehalten wird:
Kindergarten ohne Mittagsversorgung
3. nicht mehr als 50 Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 7. Lebensjahr aufgenommen werden.

- ii) Die Erlaubnis für den Betrieb ist befristet bis zum **31.12.1998**. Bis zu diesem Zeitpunkt wird dem Kindergarten ein entsprechendes Außenspielgelände zur dauerhaften Benutzung zur Verfü-

gung gestellt.

9. Grundstücksangelegenheiten

Nachstehende Grundstücksangelegenheiten wurden behandelt:

a) Grundstückssache Seeger bzw. Spera

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde der Bauplatz, Gem.Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, irrtümlicherweise an die Eheleute Seeger verkauft. Antragsteller waren jedoch die Eheleute Spera (Schwester von Frau Seeger).

Im Hinblick auf die eindeutige Beschlußfassung in der Gemeindevertretersitzung hält der Gemeindevorstand einstimmig einen Änderungsbeschluß für erforderlich.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß, das Grundstück Gem.Rittershausen, Flur 32, Flurstück 396, Größe 714 qm, an die Eheleute Francesco Spera und Gabriele Spera geb.Heinz, Am Stein 2, 35716 Dietzhöhlztal-Steinbrücken zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen.

b) Grundstückssache Schirmer, D.-Ewersbach

Die Gemeindevertretung hat auf Antrag des Herrn Schirmer die Grundstücke, Gem.Straßebersbach, Flur 9, Flurstücke 540/4 - Größe 165 qm -, 540/8 - Größe 546 qm -, 540/10 - Größe 710 qm - veräußert mit der Maßgabe, daß die Finanzierung vorab dargelegt wird, in Form einer Bankbürgschaft.

Der zweimaligen Aufforderung, diese Bankbürgschaft zu hinterlegen, ist Herr Schirmer nicht nachgekommen, so daß ein Aufhebungsbeschluß über den Verkauf der Grundstücke an Herrn Schirmer erforderlich ist.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, den Beschluß vom 22.12.1997 über den Verkauf der Gewerbegrundstücke, Gem.Straßebersbach, Flur 9, Flurstücke 540/4, 540/8 und 540/10, Gesamtgröße 1421 qm, aufzuheben, wenn bis zum 31.07.1998 keine Bankbürgschaft vorgelegt wird.

c) Teilerwerb der Grabenparzelle, Gem.Mandeln, Flur 12, Flurstück 3954/9, Größe 189 qm

Die Eheleute Hermann und Berta Tengler, Laaspher Str.69, D.-Mandeln sowie die Eheleute Manfred und Sieglinde Gisse, Laaspher Str.67 haben einen Antrag auf teilweisen Erwerb der vorgenannten Parzelle ge-

stellt.

Sie grenzen mit ihren Flurstücken 82 bis 85 an die Grabenparzelle an. Der Graben ist im Jahre 1994 eingezogen worden und teilweise den Nachbaranliegern schon verkauft worden.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, die Grabenparzelle Gem.Mandeln, Flur 12, Flurstück 3954/9 teilweise an die Eheleute Tengler und Gisse zu den derzeit üblichen Bedingungen zu verkaufen. Die Vermessungskosten werden anteilig von den Antragstellern getragen.

Schritfführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.08.1998

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Jürgen Groos für Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck
Detlef Sterzik für Michael Ortmann

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Willi Schmitt
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Jürgen Scholl

Außerdem anwesend:

Frau Luer (Ingenieur-Büro Zillinger)

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beslußfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie die erschienene Zuhörerin. Insbesondere begrüßte er Frau Luer vom Ingenieurbüro Zillinger. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beslußfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 08.07.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietzhölztal**
 - a) **Behandlung der Bedenken, Anregungen und Widersprüche der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung**
 - b) **Feststellung des Flächennutzungsplanes**
2. **Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße/Sportplatz, OT Mandeln**
hier: **Behandlung der Anregungen**
3. **Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach**
hier: **Weitere Vorgehensweise**
4. **Beratung und Beschlußfassung bezüglich Neueinrichtung der Küche im DGH Steinbrücken**
5. **Beratung und Beschlußfassung über die Begrenzung der Bezuschussung von Heizungsanlagen**
6. **Beschlußfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhölztal im völkerverbindenden Brückenkreis**
7. **Beschlußfassung über die Besetzung des Kuratoriums der Diakoniestation Dietzhölztal/Eschenburg**
8. **Verschiedenes**
 - a) 1) **Änderung der Hauptsatzung § 4 Abs. 2**
 - 2) **Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Bürgermeister Dreißigacker**
9. **Grundstücksangelegenheiten**

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. **Flächennutzungsplan der Gemeinde Dietzhölztal**
 - a) **Behandlung der Bedenken, Anregungen und Widersprüche der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung**
 - b) **Feststellung des Flächennutzungsplanes**

Frau Lürer vom Ingenieurbüro Zillinger gab zunächst einen chronologischen Ablauf über den Werdegang des Flächennutzungsplanes. Erstmals wurde dieser im Jahre 1986 vorgestellt. Seit dem Jahr 1995 erfolgte eine stetige Fortentwicklung. Die inzwischen vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange konnten weitgehendst

ausgeräumt werden. Für die Verlegung der Landesstraße 1571 im Bereich der Fa. Rittal, OT Rittershausen, sowie bei dem Bebauungsplanentwurf „Ober dem Mühlgraben“ im OT Mandeln sind separate Flächennutzungsplanänderungen vorgesehen, so daß eine Einarbeitung in den jetzt zu beschließenden Flächennutzungsplan nicht mehr erforderlich ist. Die bis jetzt durchgeführte erste Offenlegung ist damit ausreichend.

Bei den Einzelbeschlußempfehlungen ist deshalb bei den Seiten 3, 23, 38, 42, 49 und 50 die Alternativauswertung für den Beschluß erforderlich.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung:

- a) den erarbeiteten Vorlagen zu den während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen (Auflistung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Bürger, die Bedenken, Anregungen oder Widersprüche vorgebracht haben sowie Verkleinerung dieser Stellungnahmen als Fotokopie mit rechtzeitigen Beschluß-Empfehlungen) zuzustimmen,
- b) dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus:
 - 1.) Karte Flächennutzungsplan - gesamter Gemarkungsbe-
reich - M 1 : 10.000
 - 2.) Erläuterungsbericht unter der Wertung des Beschlusses 2a)
als Flächennutzungsplan zuzustimmen.

2. **Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühlenstraße/Sportplatz“,
OT Mandeln
hier: Behandlung der Anregungen**

Nachdem die Flächennutzungsänderung für die „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln, gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung während der Zeit vom 17.08. bis 21.08.98 offen-
gelegen hat, ist die Behandlung der Anregungen vorzunehmen. Die Stellung-
nahmen der Bürger hierzu liegen vor und werden entsprechend bearbeitet.
Hinsichtlich des Immissionsgutachtens für den Sporthallenbau im OT Mandeln
haben sich keine erheblichen Auflagen ergeben. Bezüglich der Fahrzeugbe-
wegungen sollte die Nutzungsdauer der Halle vor 22.00 Uhr beendet werden.

Das weitere Verfahren wird vom Ingenieurbüro Zillinger vorbereitet und dem
Gemeindevorstand und den Ausschüssen vorgelegt.

3. **Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach
hier: weitere Vorgehensweise**

Der Bebauungsplan „Am Ebersbach“ wird in Kürze vom RP Gießen genehmigt.

Eine Parzellierung der vorhandenen Grundstücksfläche ist erfolgt. Danach sind 8 Bauplätze ausgewiesen, die an Bauinteressenten veräußert werden könnten.

Die Einnahmen sind bereits im Haushaltsplan 1998 eingestellt. Da die Gemeindevertretung bisher beschlossen hatte, vom Verkauf der Fläche abzusehen, müßte für eine Veräußerung eine neue Beschlußfassung erfolgen. Im OT Ewersbach verfügt die Gemeinde derzeit über kein Bauland.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme der Gemeindevertretung, die im Bebauungsplan „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, liegenden Grundstücke an Bauinteressierte zu veräußern.

4. **Beratung und Beschlußfassung bezüglich Neueinrichtung der Küche im
DGH Steinbrücken**

Die Küche im DGH Steinbrücken entspricht nicht mehr den Anforderungen. Für die Ausstattung der Küche mit einer gewerbsmäßigen Einrichtung liegen 2 Angebote von Fachfirmen vor. Mindestfordernder ist die Fa. Gabel, Herborn-Amdorf, mit ca. 27.000,- DM. Das Angebot beinhaltet den Einbau von neuen 6-Platten-Herden, einer Groß-Kaffeemaschine sowie die Erweiterung der Arbeitsfläche.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß der Gemeindevertretung, eine Beschlußfassung zurückzustellen. Es wurde vorgeschlagen, die Landfrauen aus dem OT Steinbrücken in die Planungen mit einzubeziehen. Danach soll eine abschließende Entscheidung in der Gemeindevertretung getroffen werden.

5. **Beratung und Beschlußfassung über die Begrenzung der Zuschussung von Heizungsanlagen**

Mit Beschluß vom 22.07.97 hat die Gemeindevertretung die Zuschußgewährung zur Modernisierung von Heizungsanlagen beschlossen.

Eine zeitliche Befristung der Zuschüsse wurde seinerzeit nicht mit einbezogen. Inzwischen wurden 56.316,- DM für 59 Heizungsanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Thematik nochmals beschäftigt und empfiehlt, falls sich die Gemeindevertretung zu einer Befristung entschließen sollte, das Auslaufen des Förderprogramms zum 31.12.1998.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, die Antragstellung bis 30.06.1999 zu ermöglichen. Die Fertigstellungszeit sollte bis 31.12.1999 befristet werden.

6. **Beschlußfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhölztal im völkerverbindenden Brückenkreis**

Die Mitgliederversammlung des Brückenkreises hat dem Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal vorgeschlagen, dem völkerverbindenden Gremium als korporatives Mitglied beizutreten. Der Brückenkreis hat sich insbesondere hinsichtlich der Partnerschaft mit Ishibashi/Japan große Verdienste erworben. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beläuft sich auf 150,-- DM.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, dem Brückenkreis als korporatives Mitglied beizutreten.

7. **Beschlußfassung über die Besetzung des Kuratoriums der Diakoniestation Dietzhölztal/Eschenburg**

Seit Vertragsabschluß des Zweckverbandes Diakoniestation Dietzhölztal/Eschenburg besteht ein Kuratorium unter Mitwirkung und Mitgliedschaft der beiden Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg.

Bedingt durch die Kirchenvorstandswahlen und Neubildungen der kirchlichen Gremien steht nun auch die Neubesetzung des Kuratoriums an. Die Gemeinde Dietzhölztal hat 1 Stimme, die bisher von Herrn Bürgermeister a.D. Dreißigacker wahrgenommen wurde.

Bürgermeister Aurand hat sich bereit erklärt, die Gemeinde in diesem Kuratorium zu vertreten.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß einstimmig der Gemeindevertretung, die Vertretung im Kuratorium der Diakoniestation Dietzhölztal/Eschenburg an Bürgermeister Aurand zu übertragen.

8. **Verschiedenes**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, beantragte, nachstehenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) 1) **Änderung der Hauptsatzung § 4 Abs. 2**

2) **Verleihung der Bezeichnung „Ehrenbürgermeister“ an Bürgermeister Dreißigacker**

Gegen die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung wurden seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses keine Einwände erhoben.

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Die Hauptsatzung der Gemeinde sieht zur Zeit die Verleihung einer Ehrenbezeichnung entsprechend der ausgeübten Funktion nach 20-jähriger Tätigkeit vor. Durch die Änderung der Hess. Gemeindeordnung, wonach jetzt der Bürgermeister durch die Bürgerinnen und Bürger direkt gewählt wird, ist es kaum anzunehmen, daß sich eine Wiederwahl für insgesamt 4 Amtsperioden ergeben wird. Alle anderen Mandatsträger müßten sogar 5 Wahlperioden ihr Mandat ausüben.

Herr Dreißigacker stand unserer Gemeinde fast 18 Jahre als Bürgermeister vor. In dieser Zeit hat die Gemeinde Dietzhölztal auf vielen Gebieten eine positive Entwicklung erfahren. Wir denken dabei nicht nur an die finanzielle Leistungsfähigkeit, auch ein enormer Schuldenberg wurde abgebaut, sondern an die gesamte Infrastruktur der Gemeinde. Nachstehende Maßnahmen, die nicht Anspruch auf Vollzähligkeit beinhalten, geben Beispiele: Gesicherte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, öffentliche Einrichtungen - Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen - Bauplätze für Hausbau und Gewerbeflächen u.a.

Wir sind der Ansicht, daß Herr Dreißigacker durch sein Wirken sehr viel zum Gelingen all dieser Maßnahmen beigetragen hat und die hier beantragte Ehrung zur Würdigung der geleisteten Dienste für die Gemeinde beiträgt.

Die Vertreter der SPD, BLD und CDU-Fraktion sahen hier keinen Handlungsbedarf und lehnten eine Änderung der Hauptsatzung ab. Über Punkt 8a 2) wurde nicht mehr beraten und abgestimmt.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung, den § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung nicht zu ändern.

b) Nachstehende Anfrage wurde gestellt und beantwortet:

Ausschuß-Vorsitzender Theo Theis stellte die Anfrage, wann mit einem Bericht zur Haushaltslage 1998 zu rechnen ist.

Bürgermeister Aurand antwortete hier, daß bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung ein Finanzlagebericht vorgelegt wird.

c) Nachstehende Anregung wurde gegeben:

Ausschußmitglied Matthias Kreck schlug vor, die Veräußerung der Baugrundstücke „Am Ebersbach“, OT Ewersbach, unter Berücksichtigung des Kaufpreises vorzunehmen.

9. Grundstücksangelegenheiten

a) Antrag der Frau Anni Steinseifer, Oranienstr. 37 a, 35716 Dietzhöls- tal, auf teilweisen Erwerb (ca. 100 qm) des Grundstückes, Gemarkung Bergebersbach, Flur 4, Flurstück 55 - Gesamtgröße 197 qm - (früheres Anwesen Thielmann)

Frau Anni Steinseifer hat einen Antrag auf teilweisen Erwerb der o.g. Parzelle gestellt.

Der Gemeindevorstand hat nach eingehender Aussprache einstimmig der Veräußerung zu einem qm-Preis von 100,-- DM bereits zugestimmt.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuß mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung der Gemeindevertretung, dem teilweisen Verkauf des Grundstückes (ca. 100 qm), Gemarkung Bergebersbach, Flur 4, Flurstück 55, zu einem qm-Preis von 100,-- DM an die Antragstellerin zuzustimmen.

b) Ankauf der Grundstücke Gemarkung Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 36, 37, 44/1, 44/2, 46 u. 47, in einer Gesamtgröße von 9.291 qm von Herrn Peter Karle, Oranienstr. 37 a, 35716 D.- Ewersbach

Für den Kindergarten Steinbrücken wurde durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens erteilt. Diese Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.1998. Bis zu diesem Termin sollte für den Kindergarten ein entsprechendes Spielgelände zur dauerhaften Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Es bieten sich die vorgenannten Grundstücke an.

Mit dem Eigentümer wurden Verkaufsgespräche geführt.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Ankauf dieses Geländes zu einem vereinbarten Kaufpreis von 15,- DM pro qm.

Darüberhinaus hat der Eigentümer den Wunsch geäußert, in dem in der Planung befindlichen Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken, ca. 1000 qm brutto Rohbauland durch die Gemeinde ohne Bauverpflichtung bereitgestellt zu bekommen.

Der qm-Preis sollte 40,- DM betragen.

Die Gemeinde verfügt derzeit über ca. 3.200 qm Rohbauland in diesem Bereich.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dieser Regelung zuzustimmen.

Nach Abschluß der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und

Finanzausschuß mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

- a) die Grundstücke Gem. Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 36, 37, 44/1, 44/2, 46 und 67 mit einer Gesamtgröße von 9.291 qm, von Herrn Karle, D.-Ewersbach, zu einem qm-Preis von 15,- DM anzukaufen,
- b) eine Rohbaulandfläche im Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken, mit einer Größe von 1.000 qm an Herrn Peter Karle, Dietzhöhlztal-Ewersbach, zu einem qm-Preis von 40,- DM ohne Bauverpflichtung zu verkaufen.

Schriftführer

Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses vom 28.09.1998

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Michael Ortmann ab 19.35 Uhr

Es fehlte:

Matthias Kreck (e)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Manfred Strömmer
Horst Siegemund
Klaus-Jochen Reinhart

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und des Gemeindevorstandes sowie die erschienene ZuhörerIn.

Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 24.08.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

TAGESORDNUNG:

1. Beratung Friedhofsatzung
2. Bebauungsplan „Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT Ewersbach
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10(1) BauGB
 - c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts-und Gestaltungssatzung gem.§ 87(4) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhöhlztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Abschließender Beschluss
4. Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln
 - a) Beschluss über die während der 2. u . 3.öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
 - b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 10 (1) BauGB
5. Ausbau der L 3044 OD Ewersbach (Oranienstraße)
hier: Zustimmung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
6. Beratung und Beschlussfassung Neueinrichtung Küche DGH Steinbrücken
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse:

1. Beratung Friedhofsatzung

Bürgermeister Aurand gab hierzu einen Antrag der Eheleute Helmut und Annegret Braun, wohnhaft in 35716 Dietzhöhlztal-Ewersbach, Pfarrstr.15, auf Verlängerung der Ruhezeit für Kindergräber auf unbestimmte Zeit bekannt. Als Begründung wird angeführt, dass bei verstorbenen Kindern die meisten Eltern und Geschwister nach Ablauf der Ruhezeit noch leben.

Gemäß § 9 (3), Satz 2 der Friedhofssatzung beträgt die Ruhezeit von Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren 20 Jahre (Kindergräber). Der Gemeindevorstand sowie der Ausschuss für Umwelt, Natur und Soziales empfehlen, die Ruhefrist für Kindergräber auf 30 Jahre festzulegen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die Ruhefrist für Kindergräber auf 30 Jahre zu verlängern sowie den § 9 (3), Satz 2 der Friedhofssatzung entsprechend zu ändern.

2. **Bebauungsplan „Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT**
a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. 10(1) BauGB
c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung
gem. § 87(4) HBO i.V.m. § 9 (4) BauGB

Bürgermeister Aurand erläuterte den vorliegenden Bebauungsplan für die Erweiterung des Baugebietes „Gispel“, OT Ewersbach ausführlich. Dieser sieht 3 Bauabschnitte vor. Die zahlreichen Bedenken und Einsprüche konnten weitgehendst ausgeräumt werden. Diese betreffen insbesondere die Anbindung des Baugebietes an die „Sonnenstraße“, die „Jahnstraße“ und die Straße „Neusohl“. Eine Parzellierung der Baugrundstücke soll nur dann vorgenommen werden, wenn die Gemeinde wenigstens über 75% der zu erschließenden Grundstücksflächen verfügt.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, nachstehende Beschlüsse hinsichtlich der Erweiterung des Baugebietes „Gispel“, OT Ewersbach zu fassen:

zu 2 a):

den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen lfd.-Nr.1-17 wird zugestimmt,

zu 2 b):

- 1.) der Bebauungsplan wird nach dem BauGB 98 weiter bearbeitet sowie die Begründung in den erforderlichen Kapiteln geändert,
- 2.) der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird unter Beachtung des unter 2 a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen,
- 3.) die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die zu dem Entwurf Anregungen vorgebracht haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet,
- 4.) der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

zu 2 c):

der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 87 (4) HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB durch Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

3. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dietzhölztal für den Bereich „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
a) Beschluss über die während der 2.u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
b) Abschließender Beschluss

4. **Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
a) Beschluss über die während der 2. u. 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen
b) Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gem.§ 10(1)BauGB

Vor Beginn der Beratungen verläßt Haupt- und Finanzausschussmitglied Bringfried Wudi wegen Interessenkollision den Sitzungsraum.

Die Tagesordnungspunkte 3.) und 4.) wurden gemeinsam abgehandelt. Bürgermeister Aurand erläuterte den vorliegenden Bebauungsplan „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln ausführlich. Er führte aus, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund eines Clearingtermines notwendig wurde. Eine Grundstücksermittlung wurde bisher nicht vorgenommen, da diese erst im Umlegungsverfahren erfolgt. Bei der bebaubaren Fläche kann von etwa 10 Bauplätzen ausgegangen werden.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung, den Tagesordnungspunkt bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.10.1998 zurückzustellen. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass

- die Gemeinde in dem zu bebauenden Gebiet nur Eigentümerin einer geringen Grundstücksfläche ist
- ein Teil des Gebietes überschwemmungsgefährdet erscheint
- die Festsetzung eines Kaufpreises für die Ausgleichsflächen bisher nicht erfolgt ist
- eine Parzellierung der vorhandenen Grundstücksflächen bisher nicht vorgenommen wurde.

Nach der Beratung über die Tagesordnungspunkte 3.) und 4.) nimmt Haupt- und Finanzausschussmitglied Bringfried Wudi an der Sitzung wieder teil.

5. **Ausbau der L 3044 OD Ewersbach (Oranienstraße)**
hier: Zustimmung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens

Die Vorplanungen für den Ausbau der L 3044 OD Ewersbach(Oranienstraße) ist durch das Amt für Straßen-und Verkehrswesen, Dillenburg abgeschlossen. Die Ausbaupläne wurden bereits bei einer Bürgerversammlung am 24.01.1995 vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass ein Planfeststellungsverfahren unterbleiben kann. Mittlerweile hat sich

jedoch herausgestellt, dass einige Anlieger mit dem geplanten Ausbau nicht einverstanden sind, so dass die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig wird.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, das Amt für Straßen- und Verkehrswesen zu beauftragen, für den Ausbau der „Oranienstraße“, OT Ewersbach sowie der Gehwege das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und das Baurecht für die Gehwege zu schaffen.

6. **Beratung und Beschlussfassung Neueinrichtung Küche DGH Steinbrücken**

Bürgermeister Aurand informierte den Ausschuss über den derzeitigen Sachstand. Derzeit liegen 3 Angebote für die Neueinrichtung der Küche im DGH Steinbrücken vor.

Am Dienstag, dem 29.9.98 wird der Bau- und Grundstücksausschuss unter Beteiligung des Landfrauenvereins Steinbrücken eine Ortsbesichtigung vornehmen, bei der eine Entscheidung über die Ausstattung getroffen werden soll.

7. **Verschiedenes**

Es wurden nachstehende Anfragen gestellt und Vorschläge unterbreitet:

- a) Ausschussmitglied Hartmut Krau stellte die Anfrage bezüglich Ableitung von Oberflächenwasser vom Friedhof im OT Rittershausen auf privates Wiesengelände.

Bürgermeister Aurand antwortete hierzu, dass oberhalb des Friedhofgeländes im Zuge des Ausbaues des Grünbachweges zum Auffangen des Oberflächenwassers Wasserabweiser eingebaut werden.

- b) Ausschussmitglied Michael Ortmann schlug vor, bei der 2. Wasserzapfstelle am Friedhof Steinbrücken Treppenstufen anzulegen.

Bürgermeister Aurand antwortete hierzu, dass der Vorschlag an die Bauabteilung weitergegeben wird.

- c) Bürgermeister Aurand informierte den Ausschuss über nachstehende Angelegenheit:

a) Kreishaushalt 1998

Der Haushaltsplan des Lahn-Dill-Kreises weist im Haushaltsjahr 1998 ein Defizit von ca. 18 Mio DM aus.

Hinsichtlich der Kreis- und Schulumlage sind derzeit keine

Anhebungen geplant.

b) Ausschusssitzung am 15.10.1998

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll am 15.10.1998 um 19.00 Uhr stattfinden. Gegenstand der Beratungen ist der 1.Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998.

8. Grundstücksangelegenheiten

Nachstehende Grundstücksangelegenheiten wurden behandelt:

a) Antrag der Frau Ramona Zurkuhl, Arndtstr.38, 44135 Dortmund auf Erwerb des Grundstückes Gem.Mandeln, Flur 20, Flurstück 2774/1, Größe 571 qm, Wochenendhausgebiet „Ebachseite“, OT Mandeln

Frau Ramona Zurkuhl hat einen Antrag auf Erwerb des o.a. Grundstückes gestellt. Weitere Bewerber für das Grundstück gibt es nicht.

Der Gemeindevorstand hat der Veräußerung bereits zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, dem Verkauf des Grundstückes Gem. Mandeln, Flur 20, Flurstück 2774/1, Größe 571 qm, Wochenendhausgebiet „Ebachseite“, OT Mandeln an die Antragstellerin zu den derzeit üblichen Bedingungen zuzustimmen.

b) Ankauf der Grundstücke Gem.Steinbrücken Flur 20, Flurstücke 36, 37,44/1, 44/2, 46 und 47, Gesamtgröße 9.291 qm, von Herrn Peter Karle, Oranienstr.37a, 35716 Dietzhöltal-Ewersbach

Für den Kindergarten Steinbrücken wurde durch das Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens erteilt. Diese Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.1998. Bis zu diesem Termin ist für den Kindergarten ein entsprechendes Spielgelände zur dauerhaften Benutzung zur Verfügung zu stellen.

Dafür bieten sich die vorgenannten Grundstücke an.

Mit dem Eigentümer wurden bereits Verkaufsgespräche geführt. Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Ankauf dieses Geländes zu einem vereinbarten Kaufpreis von 15,-- DM pro qm. Herr Karle ist mit dem Preis einverstanden.

Darüber hinaus hat der Eigentümer den Wunsch geäußert, in dem in der Planung befindlichen Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken ca.

1.000 qm brutto Rohbauland durch die Gemeinde bereitgestellt zu bekommen.

Der qm-Preis sollte 40,-- DM betragen.

Die Gemeinde verfügt derzeit über ca. 3.200 qm Rohbauland in diesem Bereich. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, dieser Regelung zuzustimmen.

Desweiteren wurde vereinbart, dass eine 5-jährige Bauverpflichtung festgelegt wird.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung:

- a) den Ankauf der Grundstücke, Gem.Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 36, 37, 44/1, 44/2, 46 und 47, Gesamtgröße 9.291 qm, von Herrn Peter Karle, D.-Ewersbach, zu einem qm-Preis von 15,-- DM,
- b) den Verkauf einer Rohbaulandfläche im Baugebiet „Schosseifen“, OT Steinbrücken, in einer Größe von 1.000 qm, an Herrn Peter Karle, D.-Ewersbach zu einem qm-Preis von 40,-- DM unter der Voraussetzung, dass eine 5-jährige Bauverpflichtung im Grundbuch eingetragen wird.

Schriftführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.10.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Michael Ortmann ab 19.40 Uhr
Matthias Kreck bis 19.45 Uhr

Es fehlte:

Ulrich Ortmann (E)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Klaus-Jochen Reinhart

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, die erschienene ZuhörerIn sowie den Vertreter der Presse. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 28.09.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998
2. Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1998 zur Beratung vor.

Auf Antrag wurde zunächst der Vermögenshaushalt beraten.

A. Vermögenshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die geänderten Haushaltsansätze und die dazu ergangenen Erläuterungen bekannt. Die von den Mitgliedern des Ausschusses hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Aurand ausführlich beantwortet.

Besondere Auskünfte wurden bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben:

0200.9500 A - Renovierung Rathaus + 70.000,-- DM

Der ehemalige Wohnbereich im Rathaus soll renoviert werden. Vorgesehen ist die Schaffung einer Bibliothek sowie die Einrichtung eines Sozialraumes. Desweiteren ist in dem nunmehr ausgewiesenen Ansatz von 85.000,-- DM die Installation einer Klimaanlage im Sitzungszimmer eingerechnet.

6200.9609 A - Erschließung Babcock-Gelände + 45.000,-- DM

Die Firma Immobilien- und Wirtschaftsberatung Brehm GbR, Sinn, hat einen Teil des Babcock-Geländes erworben. Mit dem Eigentümer soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan abgeschlossen werden. Dieser liegt derzeit dem Hess. Städte- und Gemeindebund zur nochmaligen Prüfung vor. Nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich sowie der Vorlage des überarbeiteten Vorhaben- und Erschließungsplanes wird eine weitere Vorlage in der Gemeindevertretung erfolgen.

Die anfallenden Kosten der Erschließungsmaßnahme sind vom Eigentümer zu erstatten.

8150.9602 A - Installierung Fernwirkanlage + 90.000,-- DM

Zur intensiven Überwachung der Tiefbrunnen und Hochbehälter wurde im Rathaus (Bauabteilung) eine Fernwirkanlage mit Protokolliereinrichtung installiert. Die Anlage ist entsprechend dem neuesten technischen Entwicklungsstand angepasst und erweitert worden. Die Gesamtmaßnahme ist mit dem Anschluss der Wassergewinnungsanlage TB Mandeln und HB Mandeln abgeschlossen.

Eine Kostenaufstellung über die Gesamtmaßnahme ist dem Protokoll beigelegt.

8800.9507 A - Lagerhalle Bahnhof**+ 130.000,-- DM**

Der Dachstuhl der Lagerhalle am Bahnhof, OT Ewersbach, ist sanierungsbedürftig. Die geschätzten Kosten für eine Erneuerung belaufen sich auf 160.000,-- DM.

Vor Baubeginn soll ermittelt werden, ob die zu sanierende Lagerhalle unter Denkmalschutz steht. Gegebenenfalls soll ein Beauftragter der Denkmalschutzbehörde zur Erörterung im Bauausschuss eingeladen werden.

Nach Abschluß der eingehenden Beratungen stimmte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Vermögenshaushaltes ohne Änderungen zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich von bisher 4.360.000,-- DM um 1.333.000,-- DM auf 5.693.000,-- DM. Das entspricht einer Steigerung von ca. 30,57 %. Der Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1998 sieht nunmehr reine Investitionen in gleicher Höhe vor. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 626.000,-- DM. Zur Mitfinanzierung der investiven Maßnahmen ist vorgesehen, aus der bestehenden Rücklage 4.239.200,-- DM zu entnehmen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig.

Da alle Darlehen abgelöst werden konnten, ist die Einstellung von Tilgungsleistungen ebenfalls nicht erforderlich.

Während der Beratung über den Vermögenshaushalt erscheint Ausschussmitglied Michael Ortmann zur Sitzung.

Nach der Abstimmung über den Vermögenshaushalt verläßt Ausschussmitglied Matthias Kreck den Sitzungsraum.

Nach dem Vermögenshaushalt wurde der Entwurf des Verwaltungshaushaltes beraten.

B. Verwaltungshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die Änderungen des Verwaltungshaushaltes bekannt. Die von den Mitgliedern des Ausschusses hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Aurand ausführlich beantwortet.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 1998 schließt im Verwaltungshaushalt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Änderungen nunmehr mit je 23.518.800,-- DM ausgeglichen ab. Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung vom 22.12.1997

| | |
|-----|--------------------------------|
| von | 21.040.800,-- DM |
| um | 2.475.000,-- DM = ca. 11,76 %. |

Die wesentlichsten Mehreinnahmen ergeben sich bei nachstehenden Haus-

haltsstellen:

| | | |
|--|---|-----------------|
| 7000.7130 - Teilrückerstattung Abwasserabgabe 1994u.95 | + | 93.500,-- DM |
| 9000.0030 - Gewerbesteuer | + | 3.600.000,-- DM |
| 9160.2050 - Zinsen aus Geldanlagen | + | 250.000,-- DM |

Einnahmenverluste sind bei den Haushaltsstellen

| | | |
|---------------------------|---|---------------|
| 7000.1100 - Kanalgebühren | - | 118.000,-- DM |
| 8150.1100 - Wassergeld | - | 92.000,-- DM |

zu verzeichnen.

Die gravierendsten Änderungen im Ausgabenbereich ergeben sich bei nachstehenden Haushaltsstellen:

| | | |
|-------------------------------------|---|-----------------|
| 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage | + | 1.044.000,-- DM |
| 9000.8320 - Nachzahlung Kreisumlage | + | 382.000,-- DM |

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 1998 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 1.495.000,-- DM notwendig. Aufgrund der günstigen Einnahmenentwicklung können dem Vermögenshaushalt nunmehr 626.000,-- DM zugeführt werden.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wurden keine weiteren Ansatzänderungen im Verwaltungshaushalt empfohlen.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache stimmte der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach der Beratung des Verwaltungshaushaltes wurde der geänderte Stellenplan beraten.

C) - Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes sieht gegenüber dem bisherigen folgende Änderungen vor:

Teil A - Beamte

Abschnitt 030 - Finanzverwaltung

a) Ernennung eines Anwärters zum Inspektor z.A. (A 9) zum 01.10.1998

Teil B - Angestellte

Abschnitt 020 - Hauptverwaltung

- a) Schaffung einer Angestelltenstelle nach BAT VIII Teilzeit 19,25 Std. wöchentlich - Zeitvertrag vom 15.09.98 bis 15.06.99 -
- b) Umsetzung einer vorhandenen Angestelltenstelle nach BAT VIII von Abschnitt 020 nach Abschnitt 600

Abschnitt 030 - Finanzverwaltung, Gemeindekasse

- a) Wegfall einer Angestelltenstelle nach BAT IV b zum 31.05.1998
- b) Anhebung einer vorhandenen Angestelltenstelle von BAT VI b nach BAT V c ab 01.06.1998
- c) Schaffung einer Angestelltenstelle nach BAT VII ab 01.07.1998

Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung

- a) Umsetzung einer vorhandenen Angestelltenstelle nach BAT V b Teilzeit 27,5 Std. wöchentlich von Abschnitt 600 nach Abschnitt 020
- b) Anhebung einer vorhandenen Angestelltenstelle von BAT VIII nach BAT VII ab 01.10.1998

Teil C - Arbeiter

Abschnitt 020 - Hauptverwaltung

- a) Schaffung einer Arbeiterstelle nach HLT 2 Teilzeit 50 % ab 01.04.1998

Abschnitt 360 - Heimatpflege

- a) Wegfall einer Arbeiterstelle nach HLT 7 zum 31.05.1998
- b) Schaffung einer Arbeiterstelle nach HLT 4 ab 01.07.1998

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte nach eingehender Aussprache dem vorliegenden Entwurf des Stellenplanes einstimmig zu und empfahl der Gemeindevertretung die Annahme.

D - Rücklagenstand

Der Rücklagenstand betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 1998 einschl. dem Sollüberschuss insgesamt 5.822.946,32 DM. Der Haushaltsplan einschl. 1. Nachtrag sieht eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.239.200,-- DM vor, so dass damit am Ende des Jahres 1998 von einem voraussichtlichen Rücklagenstand in Höhe von 1.583.746,32 DM ausgegangen werden kann.

Die anzusammelnde Rücklage beträgt gem. § 20 Abs. 2 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden

Jahre = 492.940,-- DM.

E - Schuldenstand

Der Haushaltsplan einschl. 1. Nachtrag sieht keine Kreditaufnahme vor. Tilgungsleistungen sind keine veranschlagt. Der Schuldenstand beträgt am Ende des Haushaltsjahres 0,- DM.

Bei der in der Schuldenübersicht ausgewiesenen Darlehensaufnahme in Höhe von 50.000,-- DM handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen, das für einen Bediensteten aufgenommen wurde.

Die an den Bauverein Dillenbug gewährten Darlehen belaufen sich am Ende des Haushaltsjahres abzüglich der zurückgezahlten Tilgungsleistungen auf ca. 638.400,-- DM.

1.

2. **Verschiedenes**

Bürgermeister Aurand informierte den Ausschuss über nachstehende Angelegenheiten:

a) **Gemeindevertretersitzungen**

In Absprache mit dem Vorsitzenden wurden die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung wie folgt terminiert:

Montag, den 30.11.1998

Montag, den 21.12.1998

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für Montag, den 23.11.1998 vorgesehen.

b) **Zeitungsberichterstattung hinsichtlich „100 Tage Bürgermeister“**

Bürgermeister Aurand bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Ausschussmitgliedern für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Schriefführer

Vorsitzender

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.1998

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck

Es fehlte:

Bringfried Wudi (E)
Michael Ortmann (E)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Manfred Strömmmer
Klaus-Jochen Reinhart

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung und begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes sowie die erschienene ZuhörerIn. Danach stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Entlastungsbeschluss über die Jahresrechnungen 1995, 1996 und 1997
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Teilungssatzung und Gebührensatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung bezüglich Schulstraße und Friedhofstraße, OT Mandeln
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuersatzung
5. Verschiedenes
6. Grundstücksangelegenheiten

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. Entlastungsbeschluss über die Jahresrechnungen 1995, 1996 u. 1997

Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnungen waren den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme übersandt worden. Den Ausschussmitgliedern lagen die Erläuterungen der Verwaltung zu den Schlussberichten vor.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Theo Theis, stellte die Schlussberichte zur Aussprache. Die hierzu gestellte Fragen der Ausschussmitglieder wurden eingehend beantwortet.

Gemäss § 128 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.93 (GVBl. I S. 534) wurden die Jahresrechnungen 1995 - 1997 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft.

Die Jahresrechnungen wurden mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

1. die Haushaltspläne eingehalten sind,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmässig begründet und belegt,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Anlagen zu den Jahresrechnungen vollständig und richtig sind.

Die Buchungsbelege wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Geprüft wurden dabei die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

Außerdem wurde auf die richtige Sollstellung in den Sachbüchern und auf die ordnungsgemäße Übertragung der Summen in die Jahresrechnung geachtet. Die Haushaltsrechnungen mit Anlagen wurden auf rechnerische Richtigkeit, auf Übereinstimmung des Plansolls mit den Anordnungsgeträgen und Ist-Zahlen mit den Kassenbüchern geprüft.

Die richtige Überleitung alter und der richtige Ausweis neuer Verwahrgelder und Vorschüsse, die richtigen Aufgliederungen der Erstattungen und der durchlaufenden Gelder wurden kontrolliert.

Auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bezüglich der Haushaltsüberschreitungen hat das Rechnungsprüfungsamt besonders geachtet. Die Prüfungen der Jahresrechnungen führten zu keinen gravierenden Beanstandungen. Unterschiedliche Auffassungen der Zuordnungsrichtlinien und die ergangenen Prüfungsbemerkungen konnten ausgeräumt werden. In den Jahresrechnungen 1995 - 1997 sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes der Rücklagen und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ordnungsgemäss nachgewiesen. Ausführliche Erläuterungsberichte lagen den Jahresrechnungen bei.

Die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verordnung über die Kassensführungen der Gemeinden (GemKVO) wurden beachtet.

Als Gesamtergebnis wurde zu den Kassengeschäften folgendes festgestellt:

- a) die gesetzlichen Bestimmungen bei der Ausführung der Kassengeschäfte wurden eingehalten,
- b) die Kassenbelege lassen sich ohne größeren Zeitaufwand prüfen, d.h., es liegt eine ordentliche Registratur vor.

Beanstandungen oder Mängel, die der Entlastung entgegenstehen, haben sich bei den Prüfungen nicht ergeben.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die vom RPA geprüften Jahresrechnungen 1995 - 1997 gem. § 114, Abs. 1 HGO zu beschließen und dem Gemeindevorstand für die Jahre 1995, 1996 u. 1997 Entlastung zu erteilen.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Teilungssatzung und Gebührensatzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Theo Theis, gab die Vorlage der Verwaltung bekannt.

Nach Novellierung des BauGB zum 01.01.1998 entfällt die bauplanungsrechtliche Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden gleichzeitig gem. § 19 Abs. 1 BauGB die Befugnis eingeräumt, im Geltungsbereich einfacher oder qualifizierter Bebauungspläne die Genehmigungspflicht durch Satzung vorzuschreiben. Eine Teilungsregelung im Bebauungsplan ist nicht zulässig, weil der Inhalt von Bebauungsplänen gem. § 9 BauGB abschließend geregelt ist.

Die Satzungsregelung bezieht sich nur auf unbebaute Grundstücke.

Für bebaute Grundstücke ist eine Teilungsgenehmigung nicht erforderlich (unbeplanter Innenbereich).

Bei einer Teilung im Rahmen von § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) trifft dies in gleicher Weise zu.

In diesen Fällen kann im Rahmen einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages allenfalls noch geprüft werden, ob die Bebauung möglich ist bzw. die Erschließung sichergestellt ist. Sind die Kriterien nicht erfüllt, ist davon auszugehen, dass ein Bauantrag abgelehnt wird.

Zugleich ist gem. Empfehlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes bei Er-

lass der Teilungssatzung auch eine Gebührenregelung notwendig. Demzufolge bedarf es der Ergänzung unserer Verwaltungskostensatzung unter Abs. B, Ziffer 3 - Bauverwaltung - mit Aufnahme des folgenden 8. Abschnittes:

- 8 a) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Grundstücksteilung von § 29 Abs. 2 BauGB
- | | |
|----------------------------------|----------|
| für jedes zu teilende Grundstück | 25,-- DM |
|----------------------------------|----------|
- 8b) Genehmigung der Teilung eines Grundstückes § 19 Abs. 3 BauGB
- | | |
|----------------------------------|----------|
| für jedes zu teilende Grundstück | 25,-- DM |
|----------------------------------|----------|
- 8c) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gem. § 29 Abs. 1 BauGB
- keine Gebührenfestsetzung.

Der Gemeindevorstand hat sich sowohl für den Erlass einer Teilungssatzung gem. beigefügter Vorlage als auch für die Ergänzung der Verwaltungskostensatzung mit den vorgenannten Gebührensätzen ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung beides zur Annahme.

Nach eingehender aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, der vorliegenden Teilungs- und Gebührensatzung zuzustimmen.

3. **Beratung und Beschlussfassung über eine Abweichungssatzung bezügl. Schulstraße und Friedhofstraße, OT Mandeln**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Theo Theis, gab die Vorlage der Verwaltung bekannt.

Die o.g. Erschließungsmaßnahmen sind nunmehr bis zur Endabrechnung gebracht.

Da Teilstücke der Schulstraße und der Friedhofstraße im OT Mandeln nur mit einem einseitigen Gehweg hergestellt wurden, sind Abweichungssatzungen zu erlassen, die von der Gemeindevertretung zu beschließen sind. Die Satzungen wurden mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund abgestimmt und haben nachstehenden Wortlaut:

a) Schulstraße

Abweichungssatzung

§ 1

Abweichend von § 13 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 09.05.1995 ist ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung

Mandeln, Flur 3, Flurstück 19) nur mit einseitigem Gehweg an der südlichen Grenze und ein weiteres Teilstück (Gemarkung Mandeln, Flur 3, Flurstück 63) ohne Gehweg hergestellt worden.

Im Übrigen gelten die Merkmale der endgültigen Herstellung.

b) Friedhofstraße

Abweichungssatzung

§ 1

Abweichend von § 13 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 09.05.1995 ist ein Teilstück der Friedhofstraße (Gem. Mandeln, Flur 1, Flurstück 50), beginnend am Einmündungsbereich Friedhofstraße/Friefeldstraße und endend an der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 50, Flur 31, Gemarkung Mandeln, nur mit einseitigem Gehweg an der südlichen Grenze hergestellt worden.

Im Übrigen gelten die Merkmale der endgültigen Herstellung.

Der Gemeindevorstand und der Bau- und Grundstücksausschuss haben sich bereits für den Erlass der Abweichungssatzungen ausgesprochen und empfehlen der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach eingehender Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, die Abweichungssatzungen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuersatzung**

Den Ausschussmitgliedern lag hierzu eine Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes zur Beratung vor. Gemäß Beschluss vom 27.10.1998 hat der Hess. Landtag das seit dem 09.03.1957 bestehenden Hundesteuergesetz aufgehoben.

Da die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.1999 entfällt, muss eine Satzung mit Wirkung zum gleichen Datum erlassen werden, sofern weiterhin diese Steuer erhoben werden soll.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde eingehend beraten und einstimmig nachstehende Empfehlung abgegeben:

a) § 5 - Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund
für den zweiten Hund

48,-- DM
72,-- DM

für jeden dritten und jeden weiteren Hund 96,-- DM

- b) Die Absätze (3) und (4) des § 5 Steuersatz werden ersatzlos gestrichen (Besteuerung von gefährlichen Hunden)
- c) Gemäß § 7 - Steuerermäßigung wird auf Antrag die Steuer auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt für
- Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen,
 - Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind,
 - Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen
- d) Die Ziffer 1 im § 8 - Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen wird ersatzlos gestrichen.
- e) § 9 - Festsetzung und Fälligkeit
- Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im übrigen zum 15. Februar fällig.
- f) Der Absatz (2) § 11 Hundesteuermarke erhält folgenden Wortlaut:
- Die Gemeinde gibt bei Bedarf neue Hundesteuermarken aus.
- Der abgeänderte Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

5. Verschiedenes

- a) **Grundstückseigentümer „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln**
- Ausschussmitglied Matthias Kreck bat um Überlassung einer Liste der Grundstückseigentümer aus dem künftigen Baugebiet „Ober dem Mühlgraben“, OT Mandeln.
- b) **Beseitigung von Schlaglöchern „Burgstraße“/“Kirchweg“, OT Ewersbach**
- Ausschussmitglied Matthias Kreck teilte mit, dass die Teerdecken der

„Burgstraße“/„Kirchweg“, OT Ewersbach, erhebliche Schäden (Schlaglöcher) aufweisen.

c) **Sitzung Haupt- und Finanzausschuss**

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll am Montag, dem 14.12.1998 um 19.00 Uhr stattfinden.

6. **Grundstücksangelegenheiten**

a) **Antrag der Firma Karle u. Rubner GmbH, 35716 Dietzhölzal-Mandeln, Laaspher Str. 23, auf Erwerb der Grundstücke Gemarkung Mandeln, „Ober dem Mühlgraben“, Flur 1, Flurstücke 21-26, 41-44, Größe 2843 qm**

Der Geschäftsführer der Fa. Karle u. Rubner GmbH hat einen Antrag auf Erwerb der o.a. Flurstücke gestellt. Es ist geplant, den bestehenden Gewerbebetrieb zu erweitern. Die zu bebauende Teilfläche ist Eigentum der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand und der Bau- und Grundstücksausschuss haben einem Verkauf zu einem Grundstückspreis von 35,-- DM je qm und einer Vorausleistung auf die Erschließungskosten von 15,-- DM je qm bereits zugestimmt.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, einem Verkauf an die Fa. Karle u. Rubner GmbH, 35716 Dietzhölzal, OT Mandeln, zu den vorgenannten Bedingungen zuzustimmen.

Schriftführer

Bürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.1998

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesenheit:

Theo Theis
Gregor Andernach
Bringfried Wudi
Hartmut Krau
Ulrich Ortmann
Matthias Kreck

Es fehlte:

Michael Ortmann (E)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Aurand
Manfred Strömmer
Klaus-Jochen Reinhart
Horst Siegemund

Gemeindevertretung:

Jürgen Groos

Schriftführer:

Erhard Gössl

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung sowie den Vertreter der Presse und die Zuhörer. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 23.11.1998

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll gingen innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände ein. Das Protokoll ist damit angenommen.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999
2. Beratung und Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln
hier: a) Behandlung der zur Offenlage eingegangenen Anregungen
b) Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8
3. Verschiedenes

Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

1. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999**

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 1999 zur Beratung vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Theo Theis, führte zunächst aus, dass der vorliegende Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen abschließt. Eine Kredit- und Rücklagenentnahme sind nicht vorgesehen. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 2.630.000,-- DM.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden wurde zunächst der Verwaltungshaushalt beraten.

A. Verwaltungshaushalt

Vor Beginn der Beratungen wies Ausschussmitglied Matthias Kreck darauf hin, dass im Unterabschnitt 763 - Festplatz - das Ergebnis der Haushaltsansätze falsch errechnet ist. An Ausgaben sind 103.500,-- DM anstatt 3.500,-- DM ausgewiesen. In der Zusammenstellung ist unter dem betreffenden Abschnitt das Ergebnis richtig ermittelt, so dass der Additionsfehler keine Auswirkungen auf den Haushalt hat. Eine Überprüfung im Programm wird erfolgen.

Nach den Ausführungen von Ausschussmitglied Matthias Kreck gab der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Theo Theis, die zum Verwaltungshaushalt gegebenen Erläuterungen bekannt und bat um Wortmeldungen. Die zu den Einzelplänen gestellten Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Bürgermeister Aurand ausführlich beantwortet. Besondere Auskünfte wurden bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben:

4640.7170 A - Zuweisung an kirchliche Kindergärten 830.000,-- DM

Die Haushaltspläne des Rentamtes für die Kindergärten liegen noch nicht vor. Es ist ein Ausgabenbetrag von 830.000,-- DM eingeplant. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % erhöht. Die insgesamt anfallenden Mehrausgaben müssen im 1. Nachtrag 1999 aufgenommen werden.

Die Kostenanteile betragen derzeit:

| | |
|---------------------|-----------|
| Kirchengemeinde | ca. 22 % |
| Elternbeitrag | ca. 12 % |
| politische Gemeinde | ca. 66 %. |

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die politische Gemeinde die Gesamtkosten für den Kindergarten Steinbrücken und die 4. Gruppe Kindergarten Ewersbach trägt. Eine maßvolle Anhebung der Elternbeiträge erscheint erforderlich.

6000.4140 A - Angestelltenvergütungen 326.000,-- DM

Im Stellenplan 1999 ist eine neue Angestelltenstelle nach BAT IV b ausgewiesen. Es ist vorgesehen, hinsichtlich der Altersstruktur und zur Entlastung der Bauabteilung einen Bauingenieur einzustellen. Desweiteren sind bisher die notwendigen Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen nur unzureichend geregelt. Eine Einstellung ist für April 1999 geplant.

7000.6430 A - Sonderausgaben 247.000,-- DM

7000.7130 A - Umlage an Abwasserverband 1.030.000,-- DM

Laut Haushaltsplan-Entwurf des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ ist die Verbandsumlage für das Jahr 1999 auf 155,71 DM, die Abwasserabgabe auf 37,34 DM je umlagepflichtigen Einwohner nach dem Stand vom 30.06.98 festgesetzt:

| | | |
|---|---|--------------------------|
| Gemeinde Dietzhölztal | = | 6.611 Einwohner (51,43%) |
| Gemeinde Eschenburg | = | 6.244 Einwohner (48,57%) |
| (OT Eibelshausen, Simmersbach, Eiershausen) | | |

Als Abwasserabgabe sind 247.000,-- DM in Ansatz gebracht. Bei der Umlage sind 1.030.000,-- DM eingestellt. Nachstehend ist die Berechnung der Verbandsumlage und der Abwasserabgabe der Mitgliedsgemeinden ausgewiesen:

Einwohner per 30.06.1998:

| | | <u>Verbandsumlage</u> | <u>Abwasserabgabe</u> |
|---------------|--------|-----------------------|-----------------------|
| Dietzhölztal: | 6.611 | 1.029.400,-- DM | 246.825,-- DM |
| Eschenburg: | 6.244 | 972.300,-- DM | 233.175,-- DM |
| Gesamt: | 12.855 | 2.001.700,-- DM | 480.000,-- DM |

Im Hinblick auf weitere in den nächsten Jahren anstehende Investitionen sowie des hohen Zuschussbedarfes im Abschnitt 700 von derzeit

866.500,-- DM sollte zukünftig eine regelmäßige Anhebung der Kanalgebüh-

ren vorgenommen werden.

9150.8600 A - Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.630.000,-- DM

Dem Vermögenshaushalt können insgesamt 2.630.000,-- DM zugeführt werden. Mit dem Betrag werden ca. 69,48 % der geplanten Investitionen abgedeckt.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache wurden seitens des Ausschusses keine Ansatzänderungen im Verwaltungshaushalt vorgenommen.

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, dem vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes zuzustimmen. Dieser schließt im Verwaltungsteil in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 21.446.200,-- DM ausgeglichen ab.

Nach der Beratung über den Verwaltungshaushalt wurde der Vermögenshaushalt beraten.

B - Vermögenshaushalt

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Theo Theis, gab die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen bekannt. Die hierzu gestellten Fragen wurden von Bürgermeister Aurand ausführlich beantwortet. Besondere Auskünfte und Empfehlungen wurden bei nachstehenden Haushaltsstellen gegeben:

5600.9601 A - Stadion Ewersbach 130.000,-- DM

Auf der Freifläche oberhalb des „Burbach-Stadions“, OT Ewersbach, ist die Errichtung einer Speer-, Diskus- und Hammerwurfanlage vorgesehen. Planunterlagen für die Werferanlage liegen bereits vor. Die Kosten für die Sportstätte belaufen sich nach vorläufigen Kostenschätzungen auf ca. 130.000,-- DM.

Die Kosten beinhalten die Herstellung der Fläche einschl. der Sportanlagen, die Verlegung einer Drainage sowie die Entsorgung von bisherigen Erdmassenaufschüttungen und Unrat.

In Anbetracht der relativ hohen Ausbaurkosten und im Hinblick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen im Sportstättenbereich empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, zunächst detaillierte Kostenermittlungen für die im vorliegenden Leistungsverzeichnis vorgesehenen Gewerke erstellen zu lassen und die HHSt. 5600.9601 A - Stadion Ewersbach - mit einem „Sperrvermerk“ zu versehen.

5700.9605 A - Beach-Volleyball-Anlage 20.000,-- DM

Nachdem die Volleyballnetzanlage auf dem Gelände am „Stauweiher“, OT Ewersbach, erstellt wurde und sich bewährt hat, soll nunmehr zur weiteren Be-

reicherung der Freizeitanlage am „Hammerweiher“ eine Beach-Volleyball-anlage errichtet werden. An Haushaltsmitteln sind 20.000,-- DM eingeplant. Aus dem Vorjahr stehen noch Ausgabereste in Höhe von ca. 12.000,-- DM zur Verfügung.

Ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung der Freizeitanlage am „Hammerweiher“ liegt vor. Aus finanziellen Erwägungen ist eine Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahme nur in Abschnitten nach entsprechenden Beschlüssen möglich. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, aus Kostengründen von der Anlegung einer Beach-Volleyball-Anlage am „Hammerweiher“ abzusehen und entsprechend der Verfahrensweise am Stauweiher eine Volleyballnetzanlage zu installieren.

7700.9350 A - Erwerb von beweglichen Sachen
des Anlagevermögens **180.000,-- DM**

Der Unimog ist seit 20 Jahren in Betrieb und bringt keine Leistung mehr. Ein Einsatz, insbesondere im Winterdienst, ist nur noch bedingt möglich. Es ist daher vorgesehen, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Dafür sind 180.000,-- DM an Haushaltsmitteln eingestellt.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Matthias Kreck wurde bestätigt, dass ein neues Fahrzeug bereits gemäß mehrheitlichem Beschluss des Gemeindevorstandes im Vorgriff auf den Haushaltsplan 1999 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung angeschafft wurde. Ausschlaggebend für die vorzeitige Anschaffung war, dass

- a) der Einsatz des bisherigen 20 Jahre alten Unimogs mit einen km-Stand von über 220.000 km nur noch bedingt möglich ist
 - b) die Neubeschaffung des Nutzfahrzeuges aus einer auslaufenden Baureihe U 130 möglich wurde und noch wie vor mit dem Führerschein der Klasse III gefahren werden kann.
 - c) die bisherigen Zusatzgeräte weiterhin benutzt bzw. angebaut werden können.
 - d) die Nachfolgemodelle ca. 20.000,-- DM Mehrkosten verursachen und zudem bei voller Beladung nur mit der Führerscheinklasse II zu führen sind.
2. Da der Haushaltsplan noch nicht von der Gemeindevertretung beschlossen ist und der Erlass der Haushaltssatzung in die ausschließliche Zuständigkeit des Gremiums fällt, empfahl der Haupt- und Finanzausschuss mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen der Gemeindevertretung, den eingestellten Ansatz bei HHSt. 7700.9350 von 180.000,-- DM zurückzunehmen und von der Anschaffung des Fahrzeuges abzusehen. Desweiteren soll über den Hess. Städte- und Gemeindebund geprüft werden, ob durch den Gemeindevorstand im Vorgriff auf den Haushaltsplan eine An-

schaffung unter Vorbehalt der parlamentarischen Haushaltszustimmung möglich war.

Nach Abschluss der eingehenden Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, dem Entwurf des Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen zuzustimmen.

C. Stellenplan

Der Stellenplan 1999 sieht gegenüber dem 1. Nachtragsstellenplan 1998 folgende Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen vor:

Teil B: Angestellte

020 - Hauptverwaltung

- a) Anhebung einer vorhandenen Angestelltenstelle von BAT VI b nach BAT V c ab 01.01.1999
- b) Anhebung einer vorhandenen Angestelltenstelle von BAT VI b mit Zulage nach BAT V c ab 01.01.1999
- c) Besetzung einer vorhandenen Angestelltenstelle nach BAT VIII ab 01.02.1999 - Teilzeit 50 % -

030 - Finanzverwaltung, Gemeindekasse, Steuerverwaltung

- a) Gewährung einer Zulage für eine vorhandene Angestelltenstelle nach BAT IV b ab 01.01.1999
- b) Anhebung einer vorhandenen Angestelltenstelle von BAT VI b mit Zulage nach BAT V c ab 01.01.1999

600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung

- a) Schaffung einer zusätzlichen Angestelltenstelle nach BAT IV b ab 01.04.1999

Teil C: Arbeiter

020 - Hauptverwaltung

- a) Anhebung einer vorhandenen Arbeiterstelle von Lohngruppe 2 nach Lohngruppe 3 ab 01.01.1999 - Teilzeit 50 % -

700 - Abwasserbeseitigung

- a) Anhebung einer vorhandenen Arbeiterstelle von Lohngruppe 6 nach Lohngruppe 7 ab 01.01.1999

770 - Hilfsbetriebe der Verwaltung

- a) Schaffung einer zusätzlichen Auszubildendenstelle ab 01.09.1999

Desweiteren sind im Haushaltsplan 1999 nachstehende AB-Maßnahmen ausgewiesen:

352 - Öffentliche Büchereien

- a) ABM-Kraft für Bücherei und Archiv nach BAT V b (Zuschuss 60 %) ab 01.02.1999 (befristet auf 12 Monate)

750 - Bestattungswesen

- a) ABM-Kraft für Friedhofsarbeiten nach Lohngruppe 4 (Zuschuss 60 %) ab 01.04.1999 (befristet auf 6 Monate).

Ausschuss-Vorsitzender, Herr Theo Theis, beantragte im Auftrag der FWG-Fraktion zum Stellenplan nachstehende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- a) die vorgesehenen Höhergruppierungen bis zur Vorlage des in Auftrag gegebenen Organisationsgutachtens mit Stellenbewertung zurückzustellen,
- b) die zusätzliche Angestelltenstelle (Einstellung eines Bauingenieurs) im Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung - nach IV a auszuweisen,
- c) im Hinblick auf die beschlossenen Parkzeitbegrenzungen und die vorgesehene Ausweisung von „Tempo 30 Zone“ im innerörtlichen Straßenbereich eine Hilfspolizei-Stelle einzurichten.

Dazu ergingen nachstehende Empfehlungen:

3. **Zu a)**

Mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Höhergruppierungen bis zur Vorlage des Gutachtens zurückzustellen.

Zu b)

Mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die zusätzliche Stelle im Angestelltenbereich bei Abschnitt 600 - Bau- und Liegenschaftsverwaltung - wie vorgesehen nach BAT IV b auszuweisen.

Zu c)

Mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, von der Einrichtung einer Hilfspolizei-Stelle abzusehen.

Nach Abschluss der eingehenden Beratungen empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung, dem Entwurf des Stellenplanes unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen zuzustimmen.

D. Finanzplan u. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 1998 bis 2002

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses lag der Entwurf des Finanzplanes und das Investitionsprogramm zur Beratung vor. Gemäß § 101 HGO hat die Gemeinde der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das 1. Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Im Finanzplan werden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt und im Investitionsprogramm die geplanten Maßnahmen ausgewiesen.

Die eingestellten Beträge können je nach Finanzentwicklung jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2000 - 2002 sieht Investitionen in Höhe von insgesamt 7.445.000,-- DM vor, und zwar:

| | | |
|------|---|-----------------|
| 2000 | = | 2.440.000,-- DM |
| 2001 | = | 2.460.000,-- DM |
| 2002 | = | 2.545.000,-- DM |

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt werden sich aller Voraussicht nach wie folgt entwickeln:

| | | |
|------|---|-----------------|
| 2000 | = | 2.070.000,-- DM |
| 2001 | = | 2.090.000,-- DM |
| 2002 | = | 2.175.000,-- DM |

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl einstimmig der Gemeindevertretung, dem Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln** **hier: a) Behandlung der zur Offenlage eingegangenen Anregungen** **b) Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8**

Bürgermeister Aurand erläuterte den derzeitigen Sachstand. Nach Mitteilung des Planers kann die Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Mühlenstraße/Sportplatz“, OT Mandeln, fertiggestellt werden. Eine zweite Offenlegung ist nicht erforderlich.

Lt. Aussage des Bauamtes reicht jedoch die FNP-Änderung allein für die Ertei-

lung einer Baugenehmigung nicht aus. Es wird daher vorgeschlagen, das Vorhaben über einen qualifizierten Bebauungsplan abzuwickeln. Eine Baugenehmigung ohne Bebauungsplan erscheint nur möglich, wenn keinerlei Nachbarschaftsbeschwerden vorliegen oder zu erwarten sind. Da jedoch bereits jetzt Beschwerden gegen den Sporthallenbau vorliegen, sollte die Aufstellung eines Bebauungsplanes parallel zu der FNP-Änderung in die Beratungen mit einbezogen werden. Der aus der FNP-Änderung entwickelte Bebauungsplan könnte dann ohne Vorlage beim RP in Kraft gesetzt werden. In diesem Fall bliebe den Widerspruchsführern dann nur noch der aufwendige Weg des „Normenkontrollverfahrens“.

Die erstellte Lärmimmissionsprognose im Einwirkungsbereich der Sportanlage weist Nutzungseinschränkungen für den Betrieb der Sporthalle aus. Da die vorgegebenen Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten überschritten werden, soll die Nutzungsdauer der Halle vor 22.00 Uhr beendet werden.

Die Ermittlung der Richtwerte erstrecken sich auf die zu erwartenden Geräuschanteile während des Sportbetriebes in der Halle und der Anzahl der prognostizierten Fahrzeugbewegungen.

Zusätzliche Schallschutzmaßnahmen erscheinen daher notwendig.

Desweiteren wird die Erstellung einer chemischen Bodenanalyse erforderlich.

In Anbetracht der vorliegenden Auswertungen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung

- die Planungsphase vorerst einzustellen
- alle verwaltungs- und baurechtlichen primären Probleme mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund bzw. Bauamt abzuklären
- den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

5. **Verschiedenes**

Nachstehender Hinweis wurde gegeben:

Ausschuss-Mitglied Matthias Kreck teilte mit, dass eine Strassenlampe in der „Nonnbachstraße“, OT Mandeln, defekt ist.

Schriftführer

Vorsitzender